

Journal.

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



VERTRETERVERSAMMLUNG

VV beschließt Corona-HVM und Änderung der Bereitschaftsdienstordnung

BEDARFSPLANUNG

Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen M-V

Sehr geehrte Damen und Herren,



Foto: KVMV/Schrubbe

die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen M-V zeigen ein düsteres Bild. Von den 27 Mittelbereichen der hausärztlichen Versorgung sind nach rechnerischem Bedarf 15 Mittelbereiche drohend unterversorgt. Auch bei anderen Fachärzten wie z.B. Pädiatern, Augenärzten, Dermatologen und Nervenärzten zeichnet sich ab, dass die Vertragsärzteschaft ausblutet. Begleitet werden diese Zahlen von Patientenbeschwerden, Hilferufen der Gemeindevertreter und Presseanfragen, dabei immer mit dem Blick

auf die Belange der gesetzlich krankenversicherten Patienten, die den Wunsch haben, über alle Facharztgruppen wohnortnah und bestenfalls ohne lange Wartezeiten versorgt zu werden. Der Fokus richtet sich häufig nur auf das, was fehlt oder unbedingt besser gemacht werden sollte, ohne die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Belange des ambulanten Versorgungssystems zu durchdringen.

Selten wird in diesem Zusammenhang nach den Bedürfnissen der Vertragsärzte gefragt, die die ambulante Versorgung sicherstellen. Und noch seltener wird erkannt, dass das Problem der Nachbesetzung von Arztpraxen auch die individuelle Lebensleistung jener Ärzte tangiert, die nach jahrelanger Tätigkeit ein gut eingespieltes Praxisteam, einen treuen Patientenstamm und gewachsene soziale Strukturen zurücklassen müssen, ohne eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger gefunden zu haben. Es stimmt mich nachdenklich, wenn niedergelassene Ärzte die altersbedingte Aufgabe ihrer Praxis immer wieder hinausschieben, in der Hoffnung, gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) doch noch eine Nachfolgeregelung zu finden. Nicht selten legen mir diese Ärzte ein durchdachtes Konzept und anschauliche Praxisfotos vor, die wir gern an Interessenten weitergeben.

In besonderer Erinnerung ist mir zuletzt ein Ärztepaar geblieben, das nahezu 30 Jahre eine gemeinsame und gut ausgestattete Praxis in aus meiner Sicht attraktiver Lage geführt hat. Unzählige Gespräche der KVMV mit interessierten Ärzten, den Gemeindevertretern und dem Ärztepaar haben nicht dazu geführt, dass die Praxis nachbesetzt werden konnte. Häufig zieht dies eine Kettenreaktion nach sich, mit noch mehr Patientenbeschwerden und noch mehr Hilferufen auch aus der Ver-

tragsärzteschaft, weil die Patienten die bereits ausgelasteten umliegenden Praxen aufsuchen und ihren Frust bei denjenigen Ärzten zurücklassen, die die Versorgung übernehmen.

Keine Mühen und Mittel werden seitens der KVMV gespart, um das Problem des ärztlichen Nachwuchses anzugehen. Investitionskostenzuschüsse, individuelle Beratungsgespräche, konzeptionelle Planungen unter Einbindung kommunaler Entscheidungsträger, Förderung der Facharztweiterbildung mit monatlichen Gehaltskostenzuschüssen und viele weitere Maßnahmen der KVMV werden in naher Zukunft dem zuvor dargestellten Trend entgegenwirken. Eine weitere Maßnahme ist die sogenannte Landarztquote, über die ich im KV-Journal April 2021 bereits ausführlich berichtet habe. Das Grundproblem viel zu weniger Studienplätze der Humanmedizin kann mit all diesen Maßnahmen jedoch nur symptomatisch behandelt werden. Unabdingbar bleibt jedenfalls, dass die niedergelassenen Ärzte ihr Wissen an den Nachwuchs weitergeben. Wir sollten daher jeder Praxis dankbar sein, die im Rahmen einer Weiterbildungsbefugnis Verantwortung für die Zukunft der ambulanten Versorgung übernimmt und damit selbst die Basis für eine verlässliche Nachfolgeregelung schafft.

Nach alledem besteht unverkennbar Handlungsbedarf. Dabei fehlt es grundsätzlich nicht an Interessenten für eine ärztliche Tätigkeit, sondern an einer besseren Allokation der vorhandenen Ressourcen. Ich bleibe daher weiterhin hoffnungsvoll gestimmt, dass alle derzeitigen Bemühungen letztendlich dazu führen werden, eine engagierte Generation von Vertragsärzten zu gewinnen, die auch zukünftig die ambulante Versorgung für uns alle sicherstellen wird.

Sollten Sie planen, Ihre Praxistätigkeit demnächst aufzugeben oder interessieren Sie sich für das Thema ambulante Weiterbildung, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Sicherstellung der KVMV, die Ihnen gern beratend zur Seite steht.

Freundlich grüßt Sie
Ihr Steffen Kaulisch.

*Steffen Kaulisch ist Hauptabteilungsleiter
Kassenärztliche Versorgung der KVMV.*

4-7

VERTRETERVERSAMMLUNG

VV beschließt Änderung der
Bereitschaftsdienstordnung

10-14

KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG

Bekanntmachung des
Landesausschusses der
Ärzte und Krankenkassen

- S. 4-7 VERTRETERVERSAMMLUNG
- ♦ VV beschließt Corona-HVM und Änderung der Bereitschaftsdienstordnung
 - ♦ Änderung von Statuten
 - ♦ Brückentag festgelegt: 27. Mai 2022
- S. 8/9 KURZ UND KNAPP
- ♦ SARS-CoV-2: Website informiert Ärzte
 - ♦ Patientenschulungen für DMP auch per Video
 - ♦ Verordnungsfähigkeit von Vitamin B6
- S. 9 IMPRESSUM
- S. 10-14 KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG
Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen
- S. 15-17 ZULASSUNGEN UND ERMÄCHTIGUNGEN
- S. 17 AUSSCHREIBUNG
Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg
- S. 18/19 ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN
von Vertragsarztsitzen
- S. 20 PRAXISNACHFOLGE IN OFFENEN PLANUNGSBEREICHEN
für freiwerdende Hausarztstellen
- S. 21 PERSONALIEN
- S. 22 FEUILLETON
Neue Stadtgeschichte-Ausstellung in Rostock
- S. 23-25 VERANSTALTUNGEN
- S. 26/27 PRAXISSERVICE
Berufsverbände in M-V
- S. 28 KVMV IM DIENST DER ÄRZTE



Titel:
Dr. med. Michael Hunze ist Hausarzt
in Neubrandenburg.

Foto: © KVMV/Schrubbe

Vertreterversammlung beschließt Corona-HVM und Änderung der Bereitschaftsdienstordnung

Von Oliver Kahl*

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) ist am 29. Mai 2021 zu ihrer elften Sitzung in der laufenden Amtsperiode in Schwerin zusammengekommen. Unter Einhaltung der einschlägigen Hygieneregeln sowie unter Berücksichtigung des Umstandes, dass viele Vertreter als niedergelassene Vertragsärzte bereits vollständig gegen Covid-19 geimpft sind, war eine Präsenzsitzung möglich.

Die Diskussion zu einigen Tagesordnungspunkten zeigte, wie wichtig der persönliche Austausch für eine umfassende Debatte zu strittigen Themen ist.

Bericht zur Lage

Axel Rambow, Vorstandsvorsitzender der KVMV, stimmte die Vertreter mit seinem Bericht zur Lage auf die Sitzung ein. Er konnte vor allem über die stetigen Auseinandersetzungen mit der Bundes- und Landespolitik zur Verteilung der Impfstoffmengen berichten. Dabei machte er deutlich, wie problematisch es ist, wenn in Anbetracht einer weiterhin unzureichenden Belieferung der Praxen nun auch Betriebsärzte in großen Mengen Impfstoff erhalten sollen und darüber hinaus Impfdosen für Kinder und Jugendliche zurückgehalten würden.

Daneben ging der Vorstandsvorsitzende unter anderem noch auf anstehende Gesetzesvorhaben des Bundesgesundheitsministers, auf den positiven Honorarabschluss für das Jahr 2021 und die Einführung weiterer Elemente der Telematikinfrastruktur wie die elektronische Patientenakte und das elektronische Rezept ein. Zum Schluss seiner Ausführungen dankte er den Mitgliedern der KVMV ausdrücklich für ihr Engagement für die Sicherstellung der Versorgung und die Bewältigung der Pandemie.

Vertreter diskutieren Stand und Planung von Covid-Impfungen

In der anschließenden ausführlichen Diskussion machten die Vertreter deutlich, dass die Praxen inzwischen an der Belastungsgrenze arbeiten. Insbesondere die fehlende Planbarkeit bei den Impfstofflieferungen für die Covid-Impfungen und die damit in die Praxen verlagerte Diskussion mit den Patienten wurde als starke Beanspruchung vor allem auch für das Praxispersonal dargestellt.

Die Vertreterinnen und Vertreter waren sich darin einig, dass eine mit dem Wegfall der Impfpriorisierung verbundene weitere Belastung ihrer Praxismitarbeiter nicht mehr tragbar sei. Großes Unverständnis wurde in diesem Zusammenhang darüber geäußert, dass das Bundesgesundheitsministerium weiterhin an dem Zeitplan und den Sanktionen für die Einführung der Telematikinfrastruktur festhält und die Vertragsärzteschaft damit zusätzlich unter Druck setzt, anstatt eine Konzentration auf die mit der Pandemie im Zusammenhang stehenden Aufgaben zu ermöglichen.

Kritisch bewertete er auch die Bestrebungen des Bundesgesundheitsministeriums, kurzfristig einen sogenannten „digitalen Impfausweis“ einzuführen, der europaweit als Reisedokument zum Beleg vollständiger Impfungen dienen soll. Vor allem lehnte Rambow die aufwändige, weil nicht in die Praxisverwaltungssoftware integrierte Ausstellung solcher Dokumente in den Vertragsarztpraxen unter dem Hinweis darauf ab, dass dies keine ärztliche Aufgabe sei und die Praxen nicht noch mehr belastet werden können.



Foto: © KVMV/Büttner

Honorarverteilungsmaßstab (HVM) 2021 beschlossen

Nach der Vorstellung der Ergebnisse der Honorarverteilung des Jahres 2020 in den einzelnen Fachgruppen erläuterte Hauptabteilungsleiter Dirk Martensen den „Coronavirus-HVM“ für das Jahr 2021. Da die gesetzlichen Regelungen für den sogenannten „Schutzschirm“ angepasst worden waren, stehen seinem Bericht zufolge keine zusätzlichen Mittel der gesetzlichen Kran-

kenversicherung für den Ausgleich coronabedingter Honorarrückgänge mehr zur Verfügung. Ausgleichszahlungen müssten in erster Linie aus Rückstellungen geleistet werden. Die für das Jahr 2020 gültigen Regelungen seien daher im Sinne einer Härtefallregelung angepasst worden. Diese solle auf begründeten Antrag hin existenzbedrohende Honorarverluste ausgleichen. Der „Corona-HVM“ 2021 wurde durch die Mitglieder der VV einstimmig verabschiedet.

Satzungsänderungen für Pandemiezeiten

Anschließend stellte der Sprecher des Satzungs- und Geschäftsordnungsausschusses, Dipl.-Med. Axel Zirzow, verschiedene Änderungen der Satzung sowie der Geschäftsordnung der VV und der Disziplinarordnung vor. Dabei ging es neben klarstellenden Formulierungen vor allem auch darum, die Handlungsbefugnisse der VV auch in Pandemiezeiten durch die Möglichkeit der Abhaltung von Videokonferenzen und schriftlichen Abstimmungsverfahren aufrechtzuerhalten.

Der Ausschuss habe die Belastung der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte in den Bereichen, die mit weniger als 20 Ärzten besetzt sind, ausführlich geprüft und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es hier erhebliche Ungleichgewichte innerhalb des Landes gibt und dass eine hohe Anzahl von Diensten ein Niederlassungshemmnis für junge Ärzte ist. Aber auch der steigende Altersdurchschnitt der Niedergelassenen gerade in ländlichen Bereichen mache es notwendig, hier die Belastungen durch eine Herabsetzung der Dienstfrequenz zu reduzieren.

Beispiel Bad Doberan

In der anschließenden Diskussion kam auch HNO-Arzt Carsten Weiß aus Bad Doberan zu Wort. Er hatte ausdrücklich darum gebeten, zur Änderung der Bereitschaftsdienstordnung sprechen zu dürfen. Stellvertretend für weitere Kollegen aus seinem Bereich machte er seine Bedenken geltend und diskutierte mit den Vertretern über das Für und Wider.

In der Debatte verdeutlichten die VV-Mitglieder, dass es nicht darum gehe, bestehende Bereitschaftsdienstbereiche ohne Berücksichtigung lokaler Besonderheiten von der KVMV in Schwerin aus zusammenzulegen. Anstelle strikter Vorgaben sollen vielmehr gemeinsam mit den Kreisstellen vor Ort Lösungen gefunden werden, die für alle langfristig tragbar sind. Beispiele für gute Lösungen wurden bereits in einigen Kreisstellen gemeinsam mit dem Bereitschaftsdienstausschuss gefunden. Der Ausschuss und die Verwaltung der KVMV werden die Regionen auch weiterhin unterstützen, wenn es darum geht, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

Im Ergebnis der Diskussion wurden die Änderungen der Bereitschaftsdienstordnung, die auch eine Überarbeitung der Tatbestände für eine Befreiung vom Bereitschaftsdienst beinhalten, mehrheitlich von der VV angenommen. Dabei wurde die Frist, innerhalb derer eine Anpassung der Bereitschaftsdienstbereiche abgeschlossen sein muss, zum 1. Juli 2022 beschlossen. Ziel ist es, den Regionen genügend Zeit für den Diskurs und die Lösungsfindung zu geben.

Am Ende der Sitzung konnten die Vertreterinnen und Vertreter auf eine bisweilen emotionale, aber stets sachorientierte Debatte mit von allen Seiten respektierten Ergebnissen zurückblicken. ■

**Oliver Kahl ist Verwaltungsdirektor der KVMV.*

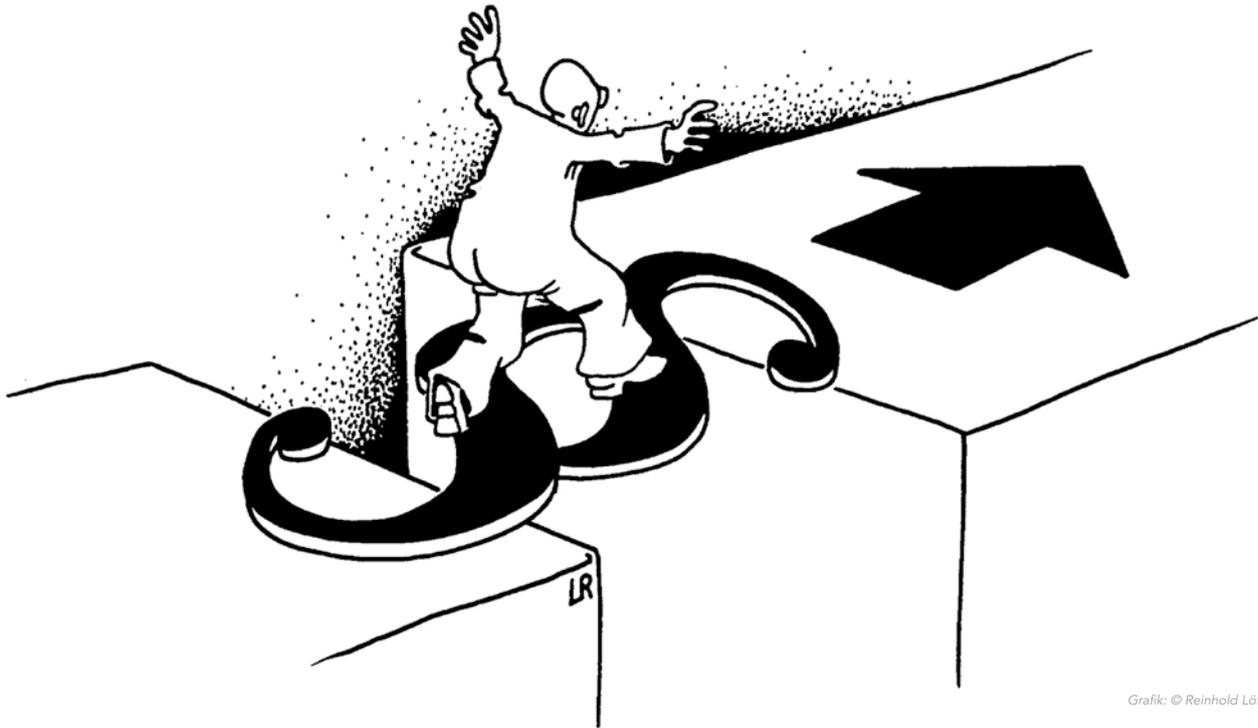


Foto: © KVMV/Büttner

Änderung der Bereitschaftsdienstordnung

Den breitesten Raum nahm dann wie erwartet der Tagesordnungspunkt zur Änderung der Bereitschaftsdienstordnung ein. Die stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Dipl.-Med. Angelika von Schütz, und der Sprecher des Bereitschaftsdienstausschusses, Dipl.-Med. Siegfried Mildner, führten zunächst ausführlich in die zugrundeliegende Problematik ein. Sie verwiesen darauf, dass sich der Bereitschaftsdienstausschuss in mehreren umfangreichen Sitzungen unter Einbeziehung aller Kreisstellen mit der Umsetzbarkeit der vorgesehenen Anpassungen im ärztlichen Bereitschaftsdienst befasst habe.

Bei der vorgeschlagenen Änderung, wonach die für einen Bereitschaftsdienst zuständige Mindestanzahl von Vertragsärzten von 10 auf 20 erhöht werden solle, gehe es darum, die Sicherstellung des Bereitschaftsdienstes zukunftsfest zu gestalten.



Grafik: © Reinhold Löffler

Änderung von Statuten

Von Thomas Schmidt*

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) hat in ihrer Sitzung am 29. Mai 2021 über diverse Statuten der KVMV beraten und dabei Änderungen wie folgt beschlossen:

Ärztliche Bereitschaftsdienstordnung

Die Änderungen der Bereitschaftsdienstordnung betreffen folgende Paragraphen:

§ 4 Tätigkeitsort

Abs. 2, Satz 1 enthält nunmehr folgenden Wortlaut:

Die Dienstbereiche, mit Ausnahme des Bereitschaftsdienstbereichs Hiddensee, sollen von den Bereitschaftsdienstausschüssen der Kreisstellen flächendeckend so gebildet werden, dass für einen Bereitschaftsdienstbereich mindestens 20 Ärzte des jeweiligen Bereichs verantwortlich sind.

§ 6 Spezialisierte ärztliche Bereitschaftsdienste

Ergänzung um einen Abs. 5 wie folgt:

Ärzte, die an einem spezialisierten ärztlichen Bereitschaftsdienst teilnehmen, sind von dem allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst befreit.

§ 8 Befreiungen

In Abs. 4, bei dem lit. c gestrichen wird, schließen sich neu formulierte Absätze 5 bis 7 wie folgt an:

- 5) Ein schwerwiegender Grund im Sinne von Absatz 1 liegt regelmäßig nicht vor, solange keine wesentliche Einschränkung der bisherigen Praxistätigkeit festgestellt werden kann oder die Praxistätigkeit über dem Fachgruppendurchschnitt liegt. Maßgeblich sind die zur Abrechnung gebrachten Leistungen des betreffenden Arztes. Die Möglichkeit einer Vertretung gemäß § 3 Abs. 4 dieser Bereitschaftsdienstordnung bleibt unberührt.
- 6) Der zuständige Bereitschaftsdienstausschuss kann unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls eine vollständige oder teilweise Befreiung vom Bereitschaftsdienst aussprechen. Dies umfasst auch die Möglichkeit, die Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst auf den Dienst in einer eingerichteten Bereitschaftsdienstpraxis zu beschränken. In diesem Fall findet § 3 Abs. 5 Satz 2 dieser Bereitschaftsdienstordnung nur Anwendung, sofern die Vertretung auch innerhalb einer Bereitschaftsdienstpraxis erfolgt. ►

- ▶
- 7) Die freiwillige Teilnahme am Rettungsdienst oder andere freiwillig eingegangene Verpflichtungen außerhalb der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung oder die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Fachgruppe sind keine Gründe für eine Befreiung vom ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Die bisherigen Absätze 7 und 8 werden zu Absätzen 8 und 9.

§ 10 Schlussbestimmungen

Die mit Beschluss der Vertreterversammlung am 29. Mai 2021 geänderte Bereitschaftsdienstordnung tritt für den Bereich der vertragsärztlichen Versorgung der KVMV mit Bekanntmachung der Satzung der KVMV in Kraft. Die in § 4 Abs. 2 Satz 1 geänderte Anzahl tritt zum 1. Juli 2022 in Kraft.

Richtlinie der KVMV zur Abhaltung von Sprechstunden, Durchführung von Besuchen und Regelung der Vertretung von Vertragsärzten

Hier wurde die Richtlinie in § 3 Satz 1 wie folgt geändert:

Der sich aus der Zulassung des Vertragsarztes ergebende Versorgungsauftrag (§ 19 a Ärzte-ZV) ist dadurch zu erfüllen, dass der Vertragsarzt mindestens 25 Stunden wöchentlich für gesetzlich Versicherte zur Verfügung steht, wobei wöchentlich mindestens an vier Vormittagen und an zwei Nachmittagen Sprechstunden anzukündigen sind.

Die Änderung tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 20 der Satzung der KVMV in Kraft.

Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der KVMV

Der § 1 wird um die Absätze 4 und 5 wie folgt ergänzt:

- (4) In Angelegenheiten einer schriftlichen Abstimmung der Vertreterversammlung i.S.d. § 9 Abs. 7 der Satzung entscheidet der Vorsitzende der Vertreterversammlung, ob eine vorherige Durchführung einer Videokonferenz zwecks näherer Information, Beratung und Erörterung ermöglicht wird. Ebenso erfolgt diese auf Verlangen von mindestens fünf Mitgliedern der Vertreterversammlung.

- (5) Bei Durchführung einer Videokonferenz findet diese Geschäftsordnung sinngemäße Anwendung.

§ 10, Abs. 4, Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Ausschüsse sollen, sofern dies erforderlich ist, vor einer VV tagen, was auch im Rahmen einer Videokonferenz im Benehmen mit den Ausschussmitgliedern möglich ist.

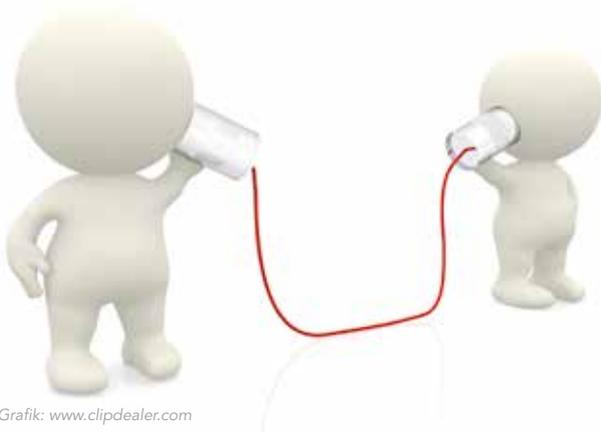
Diese Änderungen treten mit dieser Bekanntmachung nach § 20 der Satzung der KVMV in Kraft. ■

Brückentag festgelegt: 27. Mai 2022

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) hat beschlossen, Freitag, den 27. Mai 2022, als Brückentag im ärztlichen Bereitschaftsdienst festzulegen.

Nach der geltenden Bereitschaftsdienstordnung (§ 2 Abs. 3) obliegt es der VV der KVMV, bis zum 30. Juni für das nachfolgende Jahr Brückentage festzulegen, an denen der ärztliche Bereitschaftsdienst stattfinden kann. ■

**Thomas Schmidt ist Justitiar der KVMV.*



Grafik: www.clipdealer.com

Informationen aus den
Fachabteilungen der KVMV

KV-MEDIEN UND KOMMUNIKATION

SARS-CoV-2: Website informiert Ärzte

■ Wichtige tagesaktuelle Informationen für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten zur Covid-19-Pandemie und dem Coronavirus SARS-CoV-2 veröffentlicht die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) im passwortgeschützten Corona-Bereich ihrer Internetseiten. ■

- ❶ Im Internet: → www.kvmv.de → **Aktuelles aus der KVMV** → **Wichtiges zum Coronavirus (SARS-CoV-2)** → **Für Ärzte: Tagaktuelle Informationen ... HIER**
Die Zugangsdaten zur Corona-Seite für Ärzte sind im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter:
→ **Startseite**

ks



VERTRÄGE

Patientenschulungen für DMP auch per Video

■ Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) und die Krankenkassen bzw. Krankenkassenverbände in M-V haben sich darauf verständigt, dass die **Patientenschulungen für alle Disease-Management-Programme (DMP)** während der Covid-19-Pandemie nun auch als Videoschulungen angeboten werden können.

Die Vergütung erfolgt analog zu den vertraglich vereinbarten Patientenschulungen; von der vorgegebenen Gruppengröße kann abgewichen werden.

Folgendes ist zu beachten:

- ◆ Zur Kennzeichnung ist die vertragsspezifische GOP mit dem Suffix „V“ zu ergänzen.
- ◆ Die gleichzeitige Abrechnung als Videosprechstunde (gemäß Anlage 31b BMV-Ä) oder telefonische Beratung (EBM 01435) ist ausgeschlossen.
- ◆ Der Videodienstanbieter muss gemäß Anlage 31b BMV-Ä von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zertifiziert sein.
- ◆ Die technischen Anforderungen an die apparative Ausstattung der Arztpraxis (Anlage 1 der DMP-Verträge) sind einzuhalten.

Diese Regelung gilt für alle DMP-Verträge in M-V, solange der Bundestag gemäß § 5 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes eine *epidemische Lage nationaler Tragweite* festgestellt hat. ■

- ❶ Vertragsunterlagen und weitere Informationen sind im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → **KV-Info** → **Download** → **Verträge und Vereinbarungen** → **Rubrik: weitere Verträge** → **Sonderverträge** → **D** → **DMP**

Für Fragen zu den DMP steht Jacqueline Wirth aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 574 oder E-Mail: jwirth@kvmv.de zur Verfügung.

wir

MEDIZINISCHE BERATUNG

Verordnungsfähigkeit von Vitamin B6

■ Seit 15. April 2021 dürfen **Vitamin-B6-haltige Arzneimittel** (Monopräparate) mit entsprechender Zulassung zur Behandlung von pyridoxinabhängigen Störungen mit schwerwiegender Symptomatik verordnet werden. Dabei handelt es sich um seltene angeborene Funktionsstörungen Vitamin-B6-abhängiger Enzyme, die teilweise zu schweren Stoffwechselerkrankungen (z.B. Hyperoxalurie Typ I) führen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ergänzte dazu die Anlage 1 der Arzneimittel-Richtlinie um eine weitere Ausnahme in Nummer 42a.

Eine der wenigen Therapiemöglichkeiten kann in der überphysiologischen Gabe von Vitamin B6 bestehen. Da die Behandlung nur bei einem Teil der Patienten anspricht, ist vor der Fortführung einer Behandlung zu prüfen, ob ein Therapieansprechen vorliegt. ■

① Der G-BA-Beschluss ist im Internet zu finden unter:
→ www.g-ba.de → *Beschlüsse* → *Auswahl nach Themenbereichen: Arzneimittel* → *OTC-Übersicht* → *Arzneimittel-Richtlinie/Anlage I: Vitamin B6 (21.01.2021)*

Fragen beantwortet die Medizinische Beratung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 407 oder E-Mail: med-beratung@kvmv.de

sg

IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V,

ISSN 0942-2978, 30. Jahrgang, Heft Nr. 345,

Juni 2021

Herausgeber Kassenärztliche Vereinigung M-V,

Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, → www.kvmv.de

Redaktion Abt. KV-Medien und Kommunikation,

Grit Büttner (gb) (V.i.S.d.P.), Tel.: 0385.7431 209,

Fax: 0385.7431 386, E-Mail: kv-medien@kvmv.de

Beirat Dipl.-Med. Jutta Eckert, Dipl.-Med. Angelika

von Schütz, Oliver Kahl

Satz und Gestaltung Karen Obenauf

Beiträge Ilona Both (ib), Silvia Grambow (sg), Katrin

Schrubbe (ks), Eva Tille (ti), Jaqueline Wirth (wir)

Titelfoto © KVMV/Schrubbe

Druck Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer

Moor 34, 19055 Schwerin, → www.tinus-medien.de

Erscheinungsweise monatlich

Bezugspreise Einzelheft: 6 Euro, Jahresabonnement:

72 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch

den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist

für Abonnements beträgt drei Monate.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbe-

dingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt

von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Ap-

plikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der

Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für un-

verlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine

Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und

Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers

(KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche

Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstver-

ständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint.

Alle Rechte vorbehalten. ■

Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen

Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen M-V aus der Sitzung vom 12. Mai 2021 gemäß § 103 Abs. 1 Satz 1 sowie Satz 2 SGB V in Verbindung mit § 16b Abs. 2 Ärzte ZV sowie §§ 23 ff. Bedarfsplanungs-Richtlinie zum Stand der ambulanten Versorgung (Anordnung bzw. Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen):

In der Sitzung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen M-V am 12. Mai 2021 wurde auf der Grundlage des zwischen den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) gemäß § 99 Abs. 1 SGB V einvernehmlich erstellten Bedarfsplanes sowie in Anwendung der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses in der Neufassung vom 20. Dezember 2012, zuletzt geändert am 17. Dezember 2020, über die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen beschlossen.

Nachstehend werden die Übersichten veröffentlicht, die darüber Auskunft erteilen, für welche Planungsgebiete und Fachgebiete Zulassungsbeschränkungen angeordnet wurden bzw. in welcher Anzahl noch Zulassungen erteilt werden können.

Die Übersichten wurden laut Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen M-V in der Sitzung am 12. Mai 2021, mit Stand 15. April 2021, erstellt.

Die Beschlüsse aus der Sitzung vom 12. Mai 2021 zur Anordnung von Zulassungsbeschränkungen sowie zur Feststellung von (in absehbarer Zeit drohender) Unterversorgung sowie lokalem Versorgungsbedarf werden unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V veröffentlicht.



Es wird jedem niederlassungswilligen Arzt bzw. Psychotherapeuten empfohlen, sich vor der Antragstellung in der KVMV Schwerin, Abteilung Sicherstellung, über die jeweilige Versorgungssituation zu informieren sowie eine Niederlassungsberatung in Anspruch zu nehmen.

Bedarfsplanung hausärztliche Versorgung

Mittelbereiche	Hausärzte
Anklam	x
Bergen auf Rügen	0,5
Demmin	0,5
Greifswald	x
Greifswald Umland	6,5
Grevesmühlen	1,5
Grimmen	0,5
Güstrow	5,5
Hagenow inkl. Amt Neuhaus	6
Ludwigslust	4
Neubrandenburg	x
Neubrandenburg Umland	8
Neustrelitz	1
Parchim	11,5
Pasewalk	3
Ribnitz-Damgarten	0,5
Rostock	x
Rostock Umland	12,5
Schwerin	x
Schwerin Umland	11
Stralsund	x
Stralsund Umland	8,5
Teterow	3
Ueckermünde	2
Waren	6,5
Wismar	x
Wolgast	x
	92,5

Stand Arztzahlen: 15.04.2021; Stand Einwohner: 31.12.2019

- x = gesperrte Planungsbereiche
- Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten
- = neue Sperrung
- = partielle Öffnung

Bedarfsplanung **allgemeine fachärztliche Versorgung**

Planungsbereich	PÄD	AUG	CHI/ORT	DER	GYN	HNO	NER	PSY *1	URO
Kreisfreie Städte									
Rostock, Hansestadt	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Landkreise									
Bad Doberan	x	x	x	x	0,5	x	2,5	x	0,5
Demmin	0,5	x	x	0,5		x	1,5	x	x
Güstrow	x	1	x	x	x	x	x	x	x
Ludwigslust inkl. Amt Neuhaus	3	2,5	x	0,5	x	3	1	x	x
Müritz	x	0,5	x	1	x	x	1,5	x	x
Parchim	1,5	1	x	x	x	x	x	x	x
Rügen	0,5	x	x	x	x	x	x	x	x
Uecker-Randow	1	x	x	0,5	x	0,5	x	0,5	x
Kreisregionen									
Greifswald/OVP	x	x	x	x	x	x	x	1	x
Neubrandenburg/MST	x	x	x	1,5	x	x	1,5	x	x
Stralsund/NVP	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Schwerin/Wismar/NWM	x	x	x	x	x	x	x	x	x
gesamt in M-V	6,5	5	0	4	0,5	3,5	8	1,5	0,5

Stand Arztzahlen: 15.04.2021; Stand Einwohner: 31.12.2019

x = gesperrte Planungsbereiche; x = Fachgebiete mit einem Versorgungsgrad über 140 Prozent; Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten

*1 ohne Berücksichtigung des Mindestversorgungsanteils bei ärztlichen Psychotherapeuten und nur Kinder und Jugendliche betreuenden Psychotherapeuten; ■ = neue Sperrung; ■ = partielle Öffnung

Fachgebiet Psychotherapie – Mindestquote in gesperrten Planungsbereichen

Planungsbereich	PSY	Ärztliche Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten	Psychosomatiker
Kreisfreie Städte				
Rostock, Hansestadt	x	–	–	2
Landkreise				
Bad Doberan	x	1,5	–	–
Demmin	x	3,5	–	–
Güstrow	x	0,5	–	–
Ludwigslust	x	3,5	–	–
Müritz	x	–	–	1
Parchim	x	2	–	–
Rügen	x	–	–	0,5
Uecker-Randow	–	–	–	–
Kreisregionen				
Greifswald/OVP	–	–	–	–
Neubrandenburg/MST	x	–	–	3
Stralsund/NVP	x	–	–	2,5
Schwerin/Wismar/NWM	x	0,5	–	–
gesamt in M-V		11,5		9

x = gesperrte Planungsbereiche; Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; ■ = partielle Öffnung

Fachgebiet Nervenheilkunde – Mindestquote in gesperrten Planungsbereichen Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile

Planungsbereich	Nervenärzte und Ärzte mit doppelter FA-Anerkennung (Neurologie und Psychiatrie)		
	FA-Anerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater
Güstrow	–	–	0,5
Parchim	–	–	0,5
Greifswald/OVP	–	–	0,5
Rügen	–	–	0,5

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; ■ = partielle Öffnung

Bedarfsplanung **spezialisierte fachärztliche Versorgung**

Planungsbereich	ANÄ	KJPSY	RAD	INT FÄ	Rheumatologen
Raumordnungsregionen					Minimalquote 8 %
Mecklenburgische Seenplatte	x	0,5	x	x	–
Mittleres Mecklenburg/Rostock	x	x	x	x	–
Vorpommern	x	x	x	x	–
Westmecklenburg	x	2,5	x	x	1

Stand Arztzahlen: 15.04.2021; Stand Einwohner: 31.12.2019

x = gesperrte Planungsbereiche; x = Fachgebiete mit einem Versorgungsgrad über 140 Prozent; Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten

Bedarfsplanung **gesonderte fachärztliche Versorgung**

Planungsbereich Mecklenburg-Vorpommern

Physikalische und Rehabilitative Medizin	3,5
Nuklearmedizin	x
Strahlentherapie	x
Neurochirurgie	x
Humangenetik	x
Laboratoriumsmedizin	x
Pathologie	x
Transfusionsmedizin	x

Stand Arztzahlen: 15.04.2021; Stand Einwohner: 31.12.2019

x = gesperrte Planungsbereiche; Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten

Anordnung von Zulassungsbeschränkungen für die Fachgruppen:

Hausärzte: Im Planungsbereich **Wismar** wurde Überversorgung festgestellt. Damit ist der Planungsbereich **Wismar** für weitere Zulassungen als **Hausarzt gesperrt**.

Chirurgen/Orthopäden: Im Planungsbereich **Bad Doberan** wurde Überversorgung festgestellt. Damit ist der Planungsbereich **Bad Doberan** für weitere Zulassungen als **Chirurg/Orthopäde gesperrt**.

Dermatologen: Im Planungsbereich **Bad Doberan** wurde Überversorgung festgestellt. Damit ist der Planungsbereich **Bad Doberan** für weitere Zulassungen als **Dermatologe gesperrt**.

Nervenärzte: Im Planungsbereich **Rügen** wurde Überversorgung festgestellt. Damit ist der Planungsbereich **Rügen** für weitere Zulassungen als **Nervenarzt gesperrt**.

Psychotherapeuten: In den Planungsbereichen **Bad Doberan, Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz und Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg** wurde Überversorgung festgestellt. Damit sind die Planungsbereiche **Bad Doberan, Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz und Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg** für weitere Zulassungen als **Psychotherapeut gesperrt**.

Im Übrigen gelten die bereits angeordneten Zulassungsbeschränkungen unverändert fort.

Zulassungsmöglichkeiten (ZM) aufgrund partieller Öffnung für die Fachgruppen:

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Pädiatrie

Demmin (PB)	0,5 ZM
-------------	--------

Psychotherapie

Greifswald/Ostvorpommern (PB)	1,0 ZM
-------------------------------	--------

Erneute partielle Öffnung nach Vergabe der (gemäß Beschlussfassung des Landesausschusses vom 6. Januar 2021) ausgewiesenen Zulassungsmöglichkeiten (ZM):

Hausärzte

Bergen auf Rügen (MB)	0,5 ZM
-----------------------	--------

Zulassungsmöglichkeiten (ZM) in gesperrten Planungsbereichen aufgrund von Quotenregelungen:

(Mindestversorgungsanteile nach Fachgebieten, Facharzt- oder Schwerpunktkompetenzen)

Psychotherapeuten

Ärztliche Psychotherapeuten

(Mindestversorgungsanteil von 25 Prozent)

Bad Doberan (PB)	1,5 ZM
------------------	--------

Schwerin/Wismar/NWM (PB)	0,5 ZM
--------------------------	--------

Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie / Fachärzte für Psychotherapeutische Medizin (50-prozentiger Anteil der festgelegten Quote für die ärztlichen Psychotherapeuten)

Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz (PB)	3,0 ZM
--	--------

Nervenärzte

Aufgrund der Quotenregelung in der Arztgruppe müssen jeweils 50 Prozent der Differenz aus der Sollzahl und der Anzahl der Nervenärzte sowie der Ärzte mit doppelter FA-Anerkennung einerseits den **Neurologen** und andererseits den **Psychiatern** vorbehalten sein.

Psychiater

Rügen (PB)	0,5 ZM
------------	--------

Die partiellen Öffnungen erfolgen gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie mit der Auflage an den Zulassungsausschuss, dass Zulassungen nur in einem solchen Umfang erfolgen dürfen, bis für die Arztgruppe Überversorgung eingetreten bzw. der erforderliche Versorgungsanteil erreicht ist.

Vor diesem Hintergrund besteht die Möglichkeit, sich für eine Zulassung beim Zulassungsausschuss zu bewerben, sofern keine Zulassungsbeschränkungen angeordnet wurden.

- i** Der **Antrag sowie die vollständigen Zulassungsunterlagen** müssen für alle Versorgungsbereiche/Fachgruppen **spätestens bis zum 15. Juli 2021** vorliegen bei:

Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses,
Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin

Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge.

Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- berufliche Eignung
- Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit
- Approbationsalter
- Dauer der Eintragung in die Warteliste
- bestmögliche Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes
- Entscheidung nach Versorgungsgesichtspunkten (z.B. Fachgebietsschwerpunkt)
- Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung

Zusätzlicher Hinweis:

Sofern in den Planungsbereichen und Arztgruppen, für die noch Zulassungsmöglichkeiten bestehen, Ärzte oder Psychotherapeuten in beschränkter Zulassung zur gemeinsamen Berufsausübung zugelassen sind (Jobsharing) bzw. Ärzte oder Psychotherapeuten Angestellte mit Leistungsbegrenzung beschäftigen, enden die Beschränkungen der Zulassung und die Leistungsbegrenzungen in der Reihenfolge der jeweils längsten Dauer der gemeinsamen Berufsausübung bzw. Anstellung. Über die Beendigung von Zulassungs- und Leistungsbegrenzungen ist vorrangig vor Anträgen auf Neuzulassung (bzw. Anstellung) zu entscheiden.



Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2021 erneut die Feststellung nach § 103 Abs. 1 SGB V bezüglich der Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 Prozent getroffen. Die betreffenden Fachgebiete und Planungsbereiche sind mit einem roten Kreuz (x) gekennzeichnet.

In folgenden Mittelbereichen wurde in der hausärztlichen Versorgung eine in absehbarer Zeit drohende Unterversorgung festgestellt:

Demmin, Greifswald Umland, Grevesmühlen, Grimmen, Güstrow, Hagenow, Neubrandenburg, Neubrandenburg Umland, Parchim, Pasewalk, Rostock Umland, Schwerin Umland, Stralsund, Stralsund Umland und Waren. **In diesen Planungsbereichen besteht die Möglichkeit zur Gewährung von Investitionskostenzuschüssen, fallzahlabhängigen Sicherstellungszuschlägen sowie weiteren strukturellen Fördermaßnahmen.** ■

- i** Nähere Informationen zu den Förderungsmöglichkeiten sind auf den Internetseiten der KVMV nachzulesen unter: → www.kvmv.de → *Mitglieder* → *Niederlassung und Anstellung* → *Beratung und Förderung*

Fragen beantworten in der Abteilung Sicherstellung Monika Holstein unter Tel.: 0385.7431 362 oder E-Mail: mholstein@kvmv.de und Kristin Golatowski unter Tel.: 0385.7431 358 oder E-Mail: kgolatowski@kvmv.de



Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 368/369.

DEMMIN

Widerruf der Zulassung

Dr. med. Andreas Schneider, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Malchin, ab 1. Januar 2021.

Ruhen der Anstellung

Dr. med. Marion Wille, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Jarmen, zur Anstellung von Dr. med. Wolfgang Hanke als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, vom 11. Februar 2021 bis 30. Juni 2021.

Widerruf der Anstellung

MVZ Demmin, zur Anstellung von Dipl.-Med. Hanka Deutscher als Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten im MVZ, ab 1. Januar 2021.

Genehmigung der Anstellung

Dipl.-Med. Uwe Matschke und Dipl.-Med. Imad El-Mahmoud, Fachärzte für Kinderchirurgie in Neubrandenburg, zur Anstellung von Dipl.-Med. Heike Römer als Fachärztin für Kinderchirurgie ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte in Demmin, ab 1. April 2021.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Ende von Zulassungen

Dipl.-Psych. Martina Bahnsen, Psychologische Psychotherapeutin in Greifswald, ab 11. Februar 2021;

Dr. med. Wolfgang Fuchs, Praktischer Arzt in Dersekow, ab 1. April 2021;

Verena Lauffer, Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin in Greifswald, ab 1. April 2021.

Ermächtigungen

Dr. med. Susanne Grunwald, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, ist für Mammographie-Screening-Untersuchungen nach den EBM-Nummern 01750 bis 01755, 01758, 01759 und 40850 bis 40855 in der Praxis des niedergelassenen Radiologen Dr. med. Holger Streckenbach in Greifswald ermächtigt, bis 31. März 2023;

Klinik für Innere Medizin A der Universitätsmedizin Greifswald, als ärztlich geleitete Einrichtung, ist für allumfängliche Beratung im Rahmen einer Tollwutbehandlung auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten ermächtigt, bis 31. März 2023;

Dr. Sylke Otto, Institut für Diagnostische Radiologie und Neuroradiologie der Universitätsmedizin Greifswald, ist ermächtigt für konventionelle radiologische CT- und MRT-Leistungen bei Kindern auf Überweisung von:

- niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin,
 - Vertragsärzten, die über eine Facharztanerkennung „Kinderheilkunde“ verfügen,
 - niedergelassenen Fachärzten für Allgemeinmedizin,
 - ermächtigten Ärzten,
 - niedergelassenen Fachärzten für Orthopädie,
 - niedergelassenen Fachärzten für HNO-Heilkunde und
 - niedergelassenen Fachärzten für Chirurgie,
- bis 31. März 2023.

LUDWIGSLUST

Änderung der Zulassung

Dipl.-Psych. Ulrike Derstappen, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Hagenow, ab 1. April 2021.

Die Zulassung hat erhalten

Dipl.-Psych. Lukas Scharfenberg, Psychologischer Psychotherapeut mit hälftigem Versorgungsauftrag für Pampow, ab 1. April 2021.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Widerruf der Anstellung

MVZ Neubrandenburg-Ost, zur Anstellung von dr. med. Arpad Dezsö als Facharzt für Strahlentherapie im MVZ, ab 1. Januar 2021.

Ermächtigungen

Dr. med. Christian Brinkmann, Facharzt für Augenheilkunde in der Augenklinik am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist für ophthalmologische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde sowie zur Durchführung von intravitrealen Injektionen mit Rücküberweisungsbezugnis an den überweisenden Arzt, ferner zur Bestimmung eines Quick/INR-Wertes auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115a und b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2022;

Dr. med. Jörn Albrecht, Facharzt für Diagnostische Radiologie in der Klinik für Radiologie und Neuroradiologie am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist ermächtigt für:

- ambulante Untersuchungen auf Überweisung der ermächtigten Ärzte des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg und der Dialysepraxis Salvador-Allende-Str. 30,
 - Angiographien und Gefäßinterventionen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten (EBM-Nummern: 01530, 01531, 24210, 24211, 40104),
 - konventionelle Aufnahmen:
 - gemäß EBM-Nummern 34211 und 34230 ausschließlich auf Überweisung der MKG-Sprechstunde am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg;
 - gemäß EBM-Nummern 34240 und 34241 auf Überweisung der am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg ermächtigten Ärzte;
 - gemäß EBM-Nummer 34256-MCU auf Überweisung der kinderurologischen Sprechstunde am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg,
 - Gefäßdarstellungen:
 - gemäß EBM-Nummern 34283 bis 34287 und 34294 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten bzw. der Dialysepraxis Salvador-Allende-Str. 30,
- ab 1. März 2021 bis 31. Dezember 2022, längstens jedoch bis zum Ende seiner Tätigkeit in der Klinik.

PARCHIM

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Christian Vogt, Facharzt für Psychiatrie ausschließlich für die psychotherapeutische Versorgung in Crivitz, zur Anstellung von Christiane Müller als Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie ausschließlich für die psychotherapeutische Versorgung in seiner Praxis, ab 1. März 2021.

Praxissitzverlegung

Dr. med. Jan Wilde, Facharzt für Allgemeinmedizin, nach 19395 Plau am See, Seestr. 3, ab 15. Februar 2021.

Widerruf der Ermächtigung

Soren Aronés Gomez, Facharzt für Chirurgie in der C-Sektion Gefäßchirurgie der Asklepios Klinik Parchim, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung, ab 1. Februar 2021.

Ermächtigung

Georgi Antov, Facharzt für Chirurgie am MEDICLIN Krankenhaus Plau am See, ist für proktologische Leistungen nach den EBM-Nummern 01321, 30600, 30601, 30610 und 30611 auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und Fachärzten für Chirurgie ermächtigt, bis 31. März 2023.

ROSTOCK

Widerruf von Anstellungen

Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Kirchenplatz der GGP in Warnemünde, zur Anstellung von Dipl.-Psych. Katja Doberschütz als Psychologische Psychotherapeutin im MVZ, ab 16. Dezember 2020;

Dipl.-Psych. Stefan Schlutt, Psychologischer Psychotherapeut in Rostock, zur Anstellung von Dipl.-Psych. Katrin Scheibe als Psychologische Psychotherapeutin in seiner Praxis, ab 1. Februar 2021.

Genehmigung von Anstellungen

Dipl.-Päd. Johannes Weisang, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut in Rostock, zur Anstellung von Dipl.-Psych. Anja Thürmer als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin in seiner Praxis, ab 15. Februar 2021;

Dipl.-Psych. Stefan Schlutt, Psychologischer Psychotherapeut in Rostock, zur Anstellung von Dipl.-Psych. Franziska Thiel als Psychologische Psychotherapeutin in seiner Praxis, ab 15. Februar 2021;

Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Kirchenplatz der GGP in Warnemünde, zur Anstellung von Dipl.-Psych. Catherine Kerschies als Psychologische Psychotherapeutin im MVZ, ab 1. März 2021.

Ermächtigungen

Dr. med. Thomas Körber, Leiter der Abteilung Kardiologie am Klinikum Südstadt Rostock, ist ermächtigt zur Vornahme von Erstprogrammierungen drei Monate nach Implantation von Herzschrittmachern auf Überweisung von Vertragsärzten sowie für Herzschrittmacherkontrollen und -programmierungen auf Überweisung von Vertragsärzten, die eine Genehmigung zur Durchführung von Leistungen nach den EBM-Nummern 13545, 13571, 13573 und 13575 haben, sowie auf Überweisung von Vertragsärzten, die eine Genehmigung zur Durchführung von Leistungen nach der EBM-Nummer 13550 haben, bis 31. März 2023;

Prof. Dr. med. Kaja Frank Ludwig, Chefarzt der Klinik für Chirurgie am Klinikum Südstadt Rostock, ist für konsiliarärztliche Leistungen bei festgestellter Adipositas bei einem BMI ab 40 und bei Patienten mit einem BMI zwischen 35 und 40, wenn Folgeerkrankungen vorliegen und die konservative Therapie ausgeschöpft ist, auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Chirurgie, Hausärzten und Internisten, ermächtigt. Auf dem Überweisungsschein ist der BMI kenntlich zu machen. Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und b SGB V erbringt, bis 31. März 2023.

SCHWERIN/WISMAR/ NORDWESTMECKLENBURG

Ende von Zulassungen

Dr. med. Aenne Dahl, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Schwerin, ab 1. Januar 2021;

Dipl.-Soz.arb./Soz.päd. Delia Nolte, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin in Wismar, ab 1. April 2021;

Dipl.-Psych. Ragna Richter, Psychologische Psychotherapeutin in Schwerin, ab 1. Juli 2021.

Änderung der Zulassung

Dr. med. Sylvia Walinda, Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Lischow, ab 1. April 2021.

Die Zulassung haben erhalten

Dipl.-Päd. Melanie Grundke, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Wismar, ab 1. April 2021;

Dipl.-Psych. Olga Heyden, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Schwerin, ab 1. Juli 2021.

Widerruf der Anstellung

MVZ Schwerin Ost, zur Anstellung von MUDr. Hana Vojtková als hausärztliche Internistin im MVZ, ab 1. Januar 2021.

Genehmigung der Anstellung

PD Dr. med. Karsten Wursthorn, Facharzt für Innere Medizin/SP Gastroenterologie in Schwerin, zur Anstellung von Dr. med. Frauke Metzler als hausärztliche Internistin ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte in Schwerin, ab 1. Januar 2022.

Ermächtigung

Dr. med. René Keller, Facharzt für Innere Medizin im Sana HANSE-Klinikum Wismar, ist zur Diagnostik und Therapie bei Patienten mit chronischen Hepatitiden auf Überweisung von Hausärzten und Facharzt-Internisten ermächtigt, bis 31. März 2023.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Genehmigung der Anstellung

Dipl.-Psych. Christoph Bosse, Psychologischer Psychotherapeut in Stralsund, zur Anstellung von Dipl.-Psych. Laura Florian als Psychologische Psychotherapeutin in seiner Praxis, ab 1. April 2021.

Praxissitzverlegung

Marianne Matthews, Fachärztin für Allgemeinmedizin, nach 18311 Ribnitz-Damgarten, Lange Str. 96, ab 1. März 2021.

UECKER-RANDOW

Die Zulassung hat erhalten

Dipl.-Psych. Anja Freymuth, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Pasewalk, ab 1. April 2021.

Der Berufungsausschuss beschließt über Widersprüche zu Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel: 0385.7431 403.

Der Berufungsausschuss hat beschlossen:

NEUBRANDENBURG

Ermächtigung

Dr. med. Wolfgang Herzer, Facharzt für Neurologie in der Klinik für Neurologie am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist zur Durchführung der Infusionsbehandlung mit Orselizumab bei Patienten mit MS auf Überweisung von vertragsärztlich tätigen Nervenärzten ermächtigt, bis 31. März 2023.

MÜRITZ

Ermächtigung

Diana Mamerow, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am MediClin Müritz-Klinikum Waren, ist zur Erbringung und Abrechnung von Abklärungskolposkopien auf Überweisung von vertragsärztlich tätigen Gynäkologen ermächtigt, bis zum 31. März 2023.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

i Die Übersichten der aktuellen Ermächtigungen der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV), aufgeschlüsselt nach ehemaligen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Fachgebieten, sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → Ermächtigung → Erteilte Ermächtigungen – aktuelle Übersicht → [Zur Übersicht der erteilten Ermächtigungen](#)

Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg – Förderung von 25.000 Euro möglich –

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 die Feststellung getroffen, dass für die Stadt Neubrandenburg ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf im Umfang eines ganzen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe Hautärzte besteht.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus. Es ist eine finanzielle **Förderung von 25.000 Euro** möglich.

Förderungsanträge und Bewerbungen sind an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Postfach 160145, 19091 Schwerin, zu richten. ■

Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen **gesperzte Gebiete** handelt. Die Bewerbungsfrist für diese Ausschreibungen endet am **15. Juni 2021**.

Mittelbereich (MB) Planungsbereich (PB) Raumordnungsregion (ROR)	Fachrichtung Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA), Psychotherapeut (PT)	Übergabetermin	Ausschreibungs-Nr.
--	---	----------------	--------------------

Hausärztliche Versorgung

Bergen auf Rügen (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	67/97/20
Greifswald Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	1. Januar 2022	50/92/21
	Hausarzt (½ VA-Sitz)	1. Januar 2022	51/92/21
Grimmen (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	81/93/20
Schwerin Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	53/81/21
Wismar (MB)	Hausarzt	1. Oktober 2021	55/94/21
Wolgast (MB)	Hausarzt (Praxisanteil)	1. April 2022	02/80/21

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Demmin (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	105/11/20
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	36/32/21
	FA für Chirurgie/Orthopädie	1. Januar 2022	45/45/21
	Die Praxis ist bislang von einem FA für Orthopädie betrieben worden.		
Greifswald/ Ostvorpommern (PB)	FA für HNO-Heilkunde	nächstmöglich	71/13/18
	FA für HNO-Heilkunde	nächstmöglich	41/14/20
Güstrow (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Oktober 2021	46/11/21
Ludwigslust (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Praxisanteil)	nächstmöglich	97/10/20
	Psychologische Psychotherapie (½ PT-Sitz)	1. Januar 2022	27/70/21
Müritz (PB)	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	79/04/19
	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	80/04/19
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	84/11/19
	Psychotherapie (Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche) (½ PT-Sitz)	1. Oktober 2021	46/69/20

Neubrandenburg/ Mecklenburg-Strelitz (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	52/11/21
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	89/24/17
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	1. Oktober 2021	35/24/21
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Praxisanteil)	1. April 2022	21/10/21
Rostock (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	111/11/19
	FA für Nervenheilkunde (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	107/39/20
	FA für Nervenheilkunde (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	108/39/20
	Ärztliche Psychotherapie	nächstmöglich	102/51/20
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Oktober 2021	91/17/20
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	1. April 2022	08/23/21
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	1. April 2022	09/23/21
	FA für Nervenheilkunde	1. Oktober 2022	48/39/21
Schwerin/Wismar/ Nordwestmecklenburg (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	01/24/20
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	54/17/20/1
Stralsund/ Nordvorpommern (PB)	FA für Chirurgie/Orthopädie (¼ Praxisanteil)	nächstmöglich	31/44/21
	Die Praxis ist bislang von einem FA für Orthopädie betrieben worden.		
	FA für Chirurgie/Orthopädie (¼ Praxisanteil)	nächstmöglich	32/44/21
	Die Praxis ist bislang von einem FA für Orthopädie betrieben worden.		
	Ärztliche Psychotherapie (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	44/51/21
	FA für HNO-Heilkunde	nächstmöglich	49/14/21
	FA für Nervenheilkunde (Praxisanteil)	1. Januar 2022	47/38/21
Uecker-Randow (PB)	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	16/05/20

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Vorpommern (ROR)	FA für Innere Medizin (¾ VA-Sitz)	1. April 2022	54/20/21
-------------------------	-----------------------------------	---------------	----------

Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 160145, 19091 Schwerin, zu richten. Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist **nicht** gewahrt ist.

Vollständige Bewerbungsunterlagen:

1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung;
2. Auszug aus dem Arztregister;
3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
4. Lebenslauf;
5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 (ggf. 30a) Abs. 5 BZRG.

📌 Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → [Bedarfsplanung](#)

Praxisnachfolge in offenen Planungsbereichen für freierwerdende Hausarztstellen

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V macht auf freierwerdende Hausarztstellen aufmerksam. Eine Praxisübernahme durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger ohne eine förmliche Ausschreibung ist in den folgenden **offenen Planungsbereichen** möglich, da es sich um für weitere Zulassungen **offene Gebiete** handelt:

Mittelbereich (MB)	gewünschter Abgabetermin	Kenn-Nr.
Bergen auf Rügen	nach Absprache	4680
Demmin	ab sofort	0123
Grevesmühlen	ab sofort	4625
	1. Januar 2022	0114
Grimmen	ab sofort	0060
Güstrow	ab sofort	4682
Ludwigslust	nach Absprache	4528
Neubrandenburg Umland	nach Absprache	0008
	ab sofort	4706
	ab sofort/spätestens April 2022	4729
Neustrelitz	ab sofort	4600
Parchim	ab sofort	0030
	ab sofort	4702
Ribnitz-Damgarten	ab sofort	0047
Schwerin Umland	2022	4693
	ab sofort	4716
Wismar	ab sofort	0010
	ab sofort	0005
	1. Oktober 2021	4732

① Weitere Praxen zur Übernahme in offenen Planungsbereichen sind in der Praxisbörse auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → www.kvmv.de → **Button: ZUR PRAXISBÖRSE**
Hier sind detaillierte Informationen zu den Praxen eingestellt. Für weitere Fragen steht die Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Angela Radtke, unter Tel.: 0385.7431 363 oder E-Mail: aradtke@kvmv.de zur Verfügung.

Personalien

50. Geburtstag

- 9.6. Dr. med. Götz Richter,
niedergelassener Arzt in Wolgast;
- 17.6. Dipl.-Soz.päd. Silvana Voltz,
niedergelassene Kinder- und Jugendlichen-
psychotherapeutin in Penzlin;
- 19.6. Dr. med. Anne-Luise Krambeer,
niedergelassene Ärztin in Schwerin.

60. Geburtstag

- 1.6. Dr. phil. Heike Kunze,
niedergelassene Psychologische Psycho-
therapeutin in Ribnitz-Damgarten;
- 2.6. Dr. med. Annekathrin Tiedtke,
ermächtigte Ärztin in Neubrandenburg;
- 4.6. Dr. med. Thomas Walter,
angestellter MVZ-Arzt in Wismar;
- 10.6. Dr. med. Ralph Battermann,
niedergelassener Arzt in Wismar;
- 11.6. Dr. med. Rolf Dewitz,
ermächtigter Arzt in Neubrandenburg;
- 12.6. Dr. med. Sybille Sengbusch,
niedergelassene Ärztin in Bad Doberan;
- 15.6. Maria von Wuthenau-Fischer,
niedergelassene Ärztin in Klein Bünzow;
- 18.6. Dr. med. Angelika Peters,
niedergelassene Ärztin in Jarmen;
- 25.6. Dr. med. Ute Witt-Nasser,
niedergelassene Ärztin in Ludwigslust.

65. Geburtstag

- 30.6. Dipl.-Med. Angelika Lichterfeld,
niedergelassene Ärztin in Bansin.

75. Geburtstag

- 19.6. Dr. med. Thomas Rahmig,
niedergelassener Arzt in Bargeshagen.

80. Geburtstag

- 20.6. PD Dr. med. habil. Karin Liebscher,
niedergelassene Ärztin in Rostock.

Namensänderung

Steffi Verena Schmidt, seit 1. Oktober 2017 an-
gestellte Fachärztin für Innere Medizin in der Ne-
phrologischen Fachambulanz der Helios Kliniken
Schwerin, führt nun den Namen Jawinski.

Wir trauern um

Dipl.-Med. Michael Granitzka, geboren am 6. Juni
1961, verstorben am 23. April 2021.

Dr. med. Benjamin Hiller, geboren am 16. Mai
1964, verstorben am 23. April 2021.

ti

Neue Stadtgeschichte-Ausstellung in Rostock

Von Joachim Lehmann*

Seit Jahren hat in Rostock eine stadtgeschichtliche Dauerausstellung gefehlt. Jetzt ergriff das Kulturhistorische Museum der Hansestadt die Initiative.

Lange Jahre waren in Rostock Profil und Standorte musealer Einrichtungen in der Diskussion. Viele Varianten wurden erörtert, ohne dass ein akzeptables, zukunftsweisendes Resultat herausgekommen wäre. Allein 55.000 Besucher sahen die große Ausstellung zum Stadtjubiläum 2018 „Rostock. Jetzt 800.“ im Kulturhistorischen Museum. Nun steht eine Dauerausstellung zur Entwicklung Rostocks kurz vor ihrer Vollendung.

Das Museum im Kloster zum Heiligen Kreuz bietet demnächst im Kreuzgang einen vielgestaltigen Überblick zur Geschichte der alten Stadt an der Warnow von den Anfängen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts sowie einen Ausblick auf die Zeit danach. Die Ausstellung richtet sich an alle Altersgruppen, besonders auch an Kinder, Jugendliche und Familien. Die Besucher können der Geschichte Rostocks nachspüren – dazu tragen u.a. Modelle und Filme sowie ein spielerischer Kinderrundgang bei.



Plakat © Kulturhistorisches Museum Rostock

Die Exposition schaut auf die Geschichte der Stadt zwischen 1200 und 1850 und der in ihren Mauern lebenden Menschen. Sie fragt danach, wovon die Einwohner lebten, wer sie regierte, woran sie glaubten, wo sie wohnten, und auch danach, was sie prägte.

Die Schau beginnt mit dem Blick auf die mittelalterliche Stadt, schaut auf die Bewohner und deren Häuser, zeigt die Rolle Ros-

tocks im mittelalterlichen Bündnis der Hanse, berichtet über die Konflikte in der Stadt und den langwierigen Streit mit den Herzögen.

Anliegen der Museologen ist es zu beschreiben, was Rostock ausmacht. Nach einer Einleitung, die orientierend auf moderne Kommunikation setzt, folgen die beiden zeitlich determinierten Abschnitte zum Mittelalter und der Neuzeit.

Besonders thematisiert wird die Rolle des Handwerks im 18. Jahrhundert sowie die Geschichte der weit verzweigten Familie Detharding, die in ihrer mehr als 300-jährigen Historie bis Ende des 19. Jahrhunderts allein sieben Generationen Ärzte vor allem in Rostock hervorbrachte.

Der folgende Abschnitt „Im Wandel“ – von der Franzosenzeit bis zur Revolution 1848/49 – ist u.a. Marschall Gebhard Leberecht von Blücher (1742-1819), dem Arzt Wilhelm Lesenberg (1830-1916) und dem Unternehmer Ernst Brockelmann (1799-1878) gewidmet. Abschließend gibt es einen Ausblick auf die folgenden Jahrzehnte bis in die Gegenwart.

Die mannigfachen Ausstellungsstücke und die zweisprachigen erläuternden Texte der Präsentation erzählen von politischen Kämpfen und kulturellen Umbrüchen, vom Leben der Armen und Reichen, von Blütezeiten sowie von eher problematischen Kapiteln der Rostocker Stadtgeschichte.

Die Eröffnung der neuen stadtgeschichtlichen Ausstellung ist für den Stadtgeburtstag Rostocks am 24. Juni 2021 geplant. ■

📖 Begleitband zur Ausstellung: „Rostock 1200 bis 1850“; 320 Seiten, Hinstorff Verlag Rostock, Preis: 32 Euro, ISBN: 978-3-356-02346-6

Kulturhistorisches Museum Rostock
Klosterhof 7, 18055 Rostock
Tel.: 0381.381 4530
E-Mail: kulturhistorisches.museum@rostock.de
Internet:
→ www.kulturhistorisches-museum-rostock.de

*Dr. Joachim Lehmann ist ehemaliger Mitarbeiter der Pressestelle der KVMV.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist es empfehlenswert, vorab beim Veranstalter nachzufragen, ob die Fortbildung wie angekündigt stattfindet.

 **Online-Veranstaltung**

Veranstaltungen der KVMV

23. Juni 2021 

Praxis-Update

Thema: Anstehende Neuerungen bei den Anwendungen in der Telematikinfrastruktur

Webinar 15.00 bis 16.30 Uhr

Anmeldung:

Zum Online-Seminar
QR-Code scannen



18. August, 1. Dezember 2021*

Praxis-Update

**Themen und Tagungsorte in Vorbereitung*

1. und 2. September 2021*

Seminar für Praxisgründer

Thema: Orientierung für die Niederlassung – Neugründung einer Praxis

Inhalt: Honorar- und Abrechnungsfragen, genehmigungspflichtige Leistungen, Ordnungsmanagement vor dem Hintergrund des Wirtschaftlichkeitsgebotes, Aspekte der Praxisführung einschließlich Rechte und Pflichten als Vertragsarzt, Möglichkeiten zur Finanzierung einer Praxis, Rahmenbedingungen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst, Praxissoftware und KV-Safe-Net-Portal, Prüfberatung und Plausibilität

Zielgruppe: Ärzte und Psychotherapeuten, die in Kürze eine Niederlassung planen, sich bereits im Zulassungsverfahren befinden oder gerade ihre Tätigkeit aufgenommen haben.

**Tagungsort in Vorbereitung*

8. und 22. September 2021 (Teil 1 und 2)*

Fortbildung ärztlicher Bereitschaftsdienst

Themen: Notfälle, Diagnosen und Behandlung, Recht und Gesetz

Ziel: Die Fortbildung dient der Vermittlung und Vertiefung der notwendigen Kenntnisse für die Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Inhalt: Es werden typische allgemeinmedizinische, kinderärztliche, neurologische und psychiatrische sowie HNO-ärztliche Behandlungsfälle besprochen. Hinzu kommen Informationen zur palliativmedizinischen Versorgung, zum Inhalt eines Notdienstkoffers und zur ärztlichen Leichenschau. Referate zur korrekten Abrechnung sowie zu rechtlichen Aspekten runden das Programm ab. 14.00 bis ca. 18.30 Uhr.

**konzipiert als Online-Fortbildung*

Kontakt: Ilona Both, Tel.: 0385.7431 364,
Fax: 0385.7431 453, E-Mail: iboth@kvmv.de ■

ib

Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte der KVen und der KBV

Online-Fortbildung: Prävention postoperativer Wundinfektionen 

Inhalt: Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut „Prävention postoperativer Wundinfektionen“ zu Regeln für chirurgische Eingriffe und nachfolgende Wundversorgung.

Organisatorisches: Der Zugang zur Online-Fortbildung „Prävention postoperativer Wundinfektionen“ steht registrierten Ärzten kostenfrei auf den Internetseiten des Deutschen Ärzteblattes zur Verfügung; Dauer: ca. 45 Minuten; Lernerfolgskontrolle, 2 Fortbildungspunkte.

Anmeldung: → www.aerzteblatt.de/cme ■



Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist es empfehlenswert, vorab beim Veranstalter nachzufragen, ob die Fortbildung wie angekündigt stattfindet.

✳️ Online-Veranstaltung

Online: Hygienekurse der Ärztekammer M-V

18. Juni 2021 ✳️

Refresherkurs: Aufbereitung gemäß Medizinproduktegesetz

Hinweise: Auffrischung nach drei Jahren empfohlen; 8.30 bis 12.30 Uhr; zum Tag der MFA; Dauer: 5 Unterrichtseinheiten; Kosten: 60 Euro; Abschluss: Teilnahmebescheinigung.

16. August 2021 ✳️

Hygiene in der Arztpraxis

Hinweise: für MFA; 8.30 bis 14.00 Uhr; Dauer: 6 Unterrichtseinheiten; Kosten: 60 Euro; Abschluss: Teilnahmebescheinigung.

10./11. September 2021 ✳️

Fachzertifikat Ambulantes Operieren

Hinweise: Voraussetzung: mindestens zweijährige Tätigkeit in einer ambulant operierenden Einrichtung als Arzthelferin/MFA (auch Auszubildende) sowie Teilnahme an Basis- und Spezialisierungskurs Hygiene; für MFA; 8.30 bis 17.30 Uhr, Dauer: 16 Unterrichtseinheiten; Kosten: 180 Euro; Abschluss: Zertifikat, anrechenbar für die Aufstiegsqualifikation Fachwirt.

8./9. November 2021 ✳️

Hygienebeauftragte in der Arztpraxis

Hinweise: Voraussetzung: Teilnahme am Basiskurs; für MFA; Dauer: 16 Unterrichtseinheiten; Kosten: 180 Euro; Abschluss: Zertifikat.

Information: Ärztekammer M-V (ÄK MV), Sylvie Kather, Fortbildungen MFA, Tel.: 0381.492 80-25, E-Mail: fbmf@ae-mv.de

Anmeldung online über das Seminarportal der ÄK MV:

→ www.aek-mv.de → Button: Fortbildung

→ Fortbildungen für MFA

→ Button: Klicken sie hier ... Seminarportal ... ■

Regional

Online-Fortbildung: IT-Sicherheit in der Praxis ✳️

Hinweise: Inhalt: Virenschutz, Datenschutz, sichere Kommunikationswege, Regelungen der seit Januar 2021 geltenden IT-Sicherheitsrichtlinie (Hintergrund: Digitale-Versorgung-Gesetz); Dauer: ca. 45 Minuten; Lernerfolgskontrolle: Multiple-Choice-Fragen, 2 Fortbildungspunkte.

Anmeldung: Fortbildungsportal der KBV (Zugangsdaten vergibt die KVMV):

→ www.kbv.de → Service → Service für die Praxis → Fortbildung → Fortbildungsportal ■

Rostock – 10. bis 12. Juni 2021

Spezialkurs im Strahlenschutz

Hinweise: Voraussetzung: Besuch des Grundkurses; Beginn: 10. Juni 13.00 Uhr, Ende: 12. Juni 13.30 Uhr; Gebühr: 180 Euro; 21 Fortbildungspunkte.

Ort: ÄK MV, Hörsaal, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock

Information/Anmeldung: ÄK MV, Referat Fortbildung, Tel.: 0381.492 80-46, Fax: 0381.492 80-40, E-Mail: fortbildung@ae-mv.de ■

Malchin – 16. Juni 2021

Weberbildungstag des Kompetenzzentrums Allgemeinmedizin M-V

Hinweise: Thema: Physiotherapie und Ergotherapie – die besonderen Instrumente in den hausärztlichen Therapieoptionen; Zielgruppe: Ärzte in Weiterbildung zum FA für Allgemeinmedizin.

Ort: Ferienland Salem, Am Hafen 1, 17139 Malchin OT Salem

Anmeldung bis 10. Juni 2021 per E-Mail: info@kwmv.de oder Fax: 0381.494 24 82; max. 40 Teilnehmer

Information: Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin M-V, Christina Raus, Tel.: 03834.86-222 90, E-Mail: c.raus@kwmv.de oder ▶

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist es empfehlenswert, vorab beim Veranstalter nachzufragen, ob die Fortbildung wie angekündigt stattfindet.

Online-Veranstaltung

► Bettina Haase, Tel.: 0381.494 24 87,
E-Mail: b.haase@kwmv.de

Internet: → www.kompetenzzentrum-allgemeinmedizin-mv.de ■

16. bis 19. Juni 2021 

Online: 15. Kongress für Infektionskrankheiten und Tropenmedizin – KIT 2021

Inhalt: COVID-19 – Therapie, Nachsorge und Update-Impfungen; COVID-19 global; der neue Facharzt für Innere Medizin und Infektiologie; pädiatrische Infektiologie: Impfpflicht Pro und Contra; Update Infektionsprävention und rationaler Antibiotika-Einsatz (Antibiotic Stewardship); komplizierte Infektionen richtig behandeln; Klima und Infektionen – eine Wechselwirkungs-Analyse.

Information/Anmeldung: → www.kit-kongresse.de ■

25./26. Juni, 24./25. September, 29./30. Oktober
und 26./27. November 2021 

Online: Referentenseminar zum Hautkrebs-Screening

Hinweise: Ziel: Ausbildung Referenten im Hautkrebs-Screening (HKS); Zielgruppe: Hausärzte, Internisten, Praktische Ärzte

Termine: 25./26. Juni, 24./25. September, 29./30. Oktober und 26./27. November 2021 – freitags von 15.00 bis 18.00 Uhr, samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr; Fortbildungspunkte sind beantragt.

Anmeldung:

→ www.hautkrebs-screening.aerzteverlag.de
→ **Seminare** → Referentenseminar zum Hautkrebs-Screening → **Button:** ZUM ANMELDEFORMULAR ■

Güstrow – 7. Juli, 4. August, 1. September 2021

Interventionsgruppenarbeit – Qualitätszirkel 2021

Hinweise: Interventionsgruppen von acht bis zwölf ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (methodenübergreifend) besprechen regelmäßig konkrete ►

► Fälle aus der Praxis; Ziel: verbesserte Therapeut-Patienten-Beziehung; pro Abend 4 bis 5 Fortbildungspunkte; Gesamtzertifizierung Ende 2021.

Termine: 7. Juli, 4. August, 1. September 2021 – jeden ersten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Ort: Psychotherapeutische/Psychoanalytische Praxis Dipl.-Psych. Christoph Hübener, Beim Wasserturm 4, 18273 Güstrow

Information/Anmeldung: Sabine Hinz, Praxismanagerin, Tel.: 03843.21 90 19, Fax: 03843.21 90 18, E-Mail: chhuebener@t-online.de ■

6. August 2021 

Onlineseminar des Kompetenzzentrums Allgemeinmedizin M-V: Notfallmedizin

Hinweise: Zielgruppe: Ärzte in Weiterbildung zum FA für Allgemeinmedizin; Zoom-Seminar für bis zu 20 Teilnehmer.

Anmeldung online:

→ www.kompetenzzentrum-allgemeinmedizin-mv.de
→ **Angebote** → Weiterbildungstage → Onlineseminar „Notfallmedizin“ → **Button:** Zur Veranstaltung

Information: Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin M-V, Christina Raus, Tel.: 03834.86-222 90, E-Mail: c.raus@kwmv.de oder Bettina Haase, Tel.: 0381.494 24 87, E-Mail: b.haase@kwmv.de

Internet: → www.kompetenzzentrum-allgemeinmedizin-mv.de ■

ti

① Weitere Veranstaltungen sind auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → www.kvmv.de → **Mitglieder** → **Termine und Veranstaltungen** → **Fortbildungsveranstaltungen**



Berufsverbände in M-V

Hausärzte

Stefan Zutz
Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin
Tel.: 0385.7431 466, Fax: 0385.7431 66 466
E-Mail: info@hausarzt-mv.de

Hausärztliche Internisten

Dipl.-Med. Heidrun Fromhold-Treu
Ernst-Thälmann-Str. 11, 18195 Tessin
Tel.: 038205.13513
E-Mail: info@fromhold-treu.de

Berufsverband Deutscher Internisten (BDI)

Dipl.-Med. Bernd Helmecke
Bahnhofstr. 31, 19089 Crivitz
Tel.: 03863.333413
E-Mail: b.helmecke@kabelmail.de

Kinder- und Jugendärzte

Dr. med. Andreas Michel
Knopfstr. 12/13, 17489 Greifswald
Tel.: 03834.897312
E-Mail: praxis@kinderarzt-dr-michel.de

Fachärztliche Internisten

Angiologen

Dr. med. Wilfried Möbius
Goethestr. 8-10, 19053 Schwerin
Tel.: 0385.5572014
E-Mail: praxis@dr-moebius.de

Gastroenterologen

Dr. med. Peggy Heidemann
Friedrichstr. 22, 19055 Schwerin
Tel.: 0385.715825
E-Mail: heidemann.phd@web.de

Kardiologen

Dr. med. Katja Frey
Graf-Schack-Allee 20, 19053 Schwerin
Tel.: 0385.207990
E-Mail: kardiologie-schwerin@telemed.de

Onkologen

Dr. med. Stefan Wilhelm
Am Wall 1, 18273 Güstrow
Tel.: 03843.774906
E-Mail: dr.st.wilhelm@web.de

Pneumologen

Dr. med. Raik Schönebeck
Zum Bahnhof 11, 19055 Schwerin
Tel.: 0385.5574957
E-Mail: raik.schoenebeck@t-online.de

Rheumatologen

Prof. Dr. med. Christian Kneitz
Beethovenstr. 3, 19053 Schwerin
Tel.: 0385.2004589
E-Mail: christian.kneitz@rheuma-schwerin.de

Anästhesisten

Dr. med. Wolf-Dieter Krüger
Hamburger Allee 130, 19063 Schwerin
Tel.: 0385.2011331
E-Mail: anaesthesie-sn@arcor.de

Augenärzte

Christoph Schmidt
Neuer Markt 12, 17389 Anklam
Tel.: 03971.2598144, Fax: 03971.2598159
E-Mail: c.schmidt@augen-im-zentrum.de

Chirurgen

Dr. med. Andreas Oling (für Mecklenburg)
Graf-Schack-Allee 20, 19053 Schwerin
Tel.: 0385.5219925
E-Mail: a.oling@praxisklinik-schwerin.de

Dr. med. Thomas Nowotny (für Vorpommern)
Leipziger Allee 60, 17389 Anklam
Tel.: 03971.293415
E-Mail: nowotny@chirurgie-anklam.de

Dermatologen

Dr. med. Andreas Timmel
Markt 26, 18528 Bergen auf Rügen
Tel.: 03838.8223930
E-Mail: dr.a.timmel@t-online.de

Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT)

Dipl.-Psych. Ulrike Wolf-Barquet
Dankwartstr. 34, 23966 Wismar
Tel.: 03841.4710054
E-Mail: u.wolf-barquet@gmx.de

Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT)

Dr. rer. soc. Jürgen Friedrich
Strandweg 6, 18119 Rostock
Tel.: 0381.4405121
E-Mail: dr.j.friedrich@web.de

Deutsche Psychotherapeutenvereinigung (DPtV)

Dipl.-Psych. Karen Franz,
Psychologische Psychotherapeutin
Rudolf-Breitscheid-Str. 7, 23936 Grevesmühlen
Tel.: 03881.79050
E-Mail: info@dptv-mv.de

Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Dr. med. Karsten Schönebeck
Bleicherufer 5, 19053 Schwerin
Tel.: 0385.2014425, Fax: 0385.521 3669
E-Mail: praxis.dr.schoenebeck@gmail.com

Frauenärzte

Dipl.-Med. Ulrich Freitag
Turnerweg 11a, 23970 Wismar
Tel.: 03841.283432
E-Mail: ulrich.freitag@t-online.de

HNO-Ärzte

Dipl.-Med. Angelika von Schütz
Carl-von-Ossietzky-Str. 1a, 18507 Grimmen
Tel.: 038326.80204
E-Mail: hno-vonschuetz@t-online.de

Laborärzte

Kristian Meinck
Vitus-Bering-Str. 27a, 17493 Greifswald
Tel.: 03834.81930
E-Mail: kristian.meinck@imd-greifswald.de

Mund-Kiefer-Gesichts- und Oralchirurgen

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Wolfram Kaduk
Ferdinand-Sauerbruch-Str., BH 1, 17489 Greifswald
Tel.: 03834.867193
E-Mail: kaduk@uni-greifswald.de

Nervenärzte

Dipl.-Med. Ramon Meißner
Hinter der Kirche 1a, 19406 Sternberg
Tel.: 03847.5356
E-Mail: rc.meissner.praxis@gmx.de

Neurochirurgen

Dr. med. Mario Wähler
Trelleborger Str. 10d, 18107 Rostock
Tel.: 0381.8171780
E-Mail: waehler@neurochirurgie-gdz.de

Neurologen

Dr. med. Katrin Hinkfoth
Ulmenallee 10-12, 18311 Ribnitz-Damgarten
Tel.: 03821.8898010
E-Mail: katrin.hinkfoth@gmx.de

Orthopäden und Unfallchirurgen

Matthias Träger
An der Marienkirche 2, 17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395.44220411
E-Mail: m.traeger@medizin-nb.de

Pathologen

Dr. med. Ulf Broschewitz
Trelleborger Str. 10c, 18107 Rostock
Tel.: 0381.7761811
E-Mail: patho-rostock@t-online.de

Physikalische und Rehabilitative Medizin

Dr. med. Siegfried Minnich
Pappelallee 1, 17489 Greifswald
Tel.: 03834.777678
E-Mail: siegfried.minnich@t-online.de

Radiologen

Dr. med. Klaus-Heinrich Schweim
Marienstr. 2-4, 18439 Stralsund
Tel.: 03831.353200 oder 03831.2356575,
Fax: 03831.2356570
E-Mail: lv.m-p@radiologenverband.de

Schmerztherapeuten

Dr. med. Sören Rudolph
Trelleborger Str. 10a, 18107 Rostock
Tel.: 0381.7601251
E-Mail: soeren_rudolph@gmx.de

Urologen

Dr. med. Andreas Hübner
Trelleborger Str. 10a, 18107 Rostock
Tel.: 0381.1203963, Fax: 0381.1203964
E-Mail: huebner@bdu-urologie.de

Die Liste wurde nach den vorliegenden Angaben zusammengestellt und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Hinweise zu Korrekturen und Ergänzungen nimmt die Abteilung KV-Medien und Kommunikation der KVMV entgegen unter E-Mail: kv-medien@kvmv.de



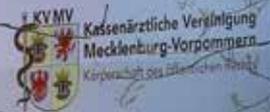
» Wenn wir die Zukunft ernst nehmen, dann müssen wir aufhören es anderen zu überlassen, sondern selbst aktiv werden. «

(Dr. Jane Goodall)

Der Vorstand der Kassenzärztlichen Vereinigung M-V bedankt sich bei den Mitgliedern und Praxisteams für das Engagement und Aufrechterhalten der medizinischen Versorgung in dieser besonderen Zeit.

www.kvmv.de IM DIENST DER ÄRZTE

Kassenzärztliche Vereinigung M-V



Starke Versorgung braucht starke Ärzte.

Wir beraten und fördern Sie auf dem Weg in die ambulante Versorgung.



www.kvmv.de